
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0247

Beratungsfolge:

Generationen-, Sozial-, Kultur- und
Sportausschuss
Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

23.09.2021

28.09.2021

Entscheidung

Vorberatung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Ö

Tagesordnungspunkt:



Erarbeitung und Verabschiedung einer Richtlinie zur Verwendung der erhöhten Sportpauschale

Beschlussvorschlag:

Der Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Swisttal die nachstehende Richtlinie zur Verwendung der erhöhten Sportpauschale ab dem Jahr 2022 zu beschließen. Die für das Jahr 2021 gestellten Anträge auf Mittel aus der erhöhten Sportpauschale gelten auch für das Jahr 2022.

Die Sportpauschale 2021 in Höhe von 12.000,00 Euro wird in Abstimmung mit dem Gemeindesportverband Swisttal e.V. zur Herrichtung des Dorfsaals Odendorf zur Nutzung sportlicher Zwecke (u. a. Boden, Fangnetze) verwendet.

Hilfsweise wird die Sportpauschale 2021

- a) Im Sinne einer Soforthilfe an die von der Flutkatastrophe betroffenen Swisttaler Sportvereine ausgezahlt oder
- b) an Swisttaler Vereine, welche die betroffenen Swisttaler Vereine unterstützen, ausgezahlt.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 19.05.2021 hat der Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss beschlossen, dass die Fraktionen ihre Kriterien zur Verteilung der Verwendung der erhöhten Sportpauschale bei der Verwaltung einreichen.

Die Verwaltung erarbeitet aus den eingereichten Kriterien einen Entwurf für die Richtlinie zur Verwendung der erhöhten Sportpauschale vor.

Vier Fraktionen sowie der Gemeindesportverband Swisttal e.V. haben der Verwaltung ihre Entwürfe eingereicht.

Die Verwaltung hat hieraus einen Entwurf einer Richtlinie zur Vergabe von Mitteln aus der erhöhten Sportpauschale entwickelt. Diese sind der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Der Richtlinie beigelegt sind eine Bewertungsmatrix bzw. Selbsterklärung des antragsstellenden Vereins.

Die Swisttaler Sportvereine haben vorgeschlagen, die erhöhte Sportpauschale des Jahres 2021 an die Swisttaler Sportvereine auszuzahlen, die von der Flutkatastrophe betroffenen Swisttaler Sportvereine unterstützen. Somit finden Richtlinien zur Verwendung der Mittel aus der erhöhten Sportpauschale ab dem Jahr 2022 Anwendung.

Es bestehen Überlegungen, die Sportpauschale für das Jahr 2021 an von der Flutkatastrophe betroffene Swisttaler Sportvereine im Sinne einer Soforthilfe zu gewähren.

Die Herrichtung des Dorfsaals Odendorf zur sportlichen Nutzung zur Sicherung der Sportausübung erscheint als sinnvoll. Hier ist eine Herstellung eines für Sportzwecke dienlichen Bodens, eine Polsterung an der Bühne sowie eine Aufhängung von Netzen zum Schutz der Lampen erforderlich.

In Abstimmung mit dem Gemeindesportverband Swisttal e.V. genießt die Herrichtung des Dorfsaals Odendorf als die Maßnahme, die eine Ausübung des Sports kurzfristig ermöglicht, die derzeit höhere Priorität. Somit kann in Odendorf, dem Ortsteil, in welchem die bisher vorhandenen Sportstätten komplett zerstört wurden, kurzfristig eine Sportmöglichkeit geboten werden.